

VERORDNUNG (EG) Nr. 1267/94 DER KOMMISSION

vom 1. Juni 1994

**zur Anwendung der zwischen der Europäischen Union und
Drittländern vereinbarten gegenseitigen Anerkennung bestimmter
Spirituosen**

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,
gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 des Rates vom 29. Mai
1989 zur Festlegung der allgemeinen Regeln für die Bestimmung,
Bezeichnung und Aufmachung von Spirituosen ⁽¹⁾, geändert durch die
Verordnung (EWG) Nr. 3280/92 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 11 Absatz
1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Die Europäische Union hat in einem Schriftwechsel mit den Vereinigten
Staaten von Amerika die gegenseitige Anerkennung und den Schutz
bestimmter Spirituosen vereinbart. Gemäß dem betreffenden Schrift
wechsel werden die zur Einhaltung der darin beschriebenen Verpflich
tungen notwendigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften angewandt.
Die betreffenden Erzeugnisse sind, damit ihnen die vorgesehenen
Kontroll- und Sicherheitsgarantien zugute kommen, in einer Liste
zusammenzustellen.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der
Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Spirituosen —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

(1) Bezeichnungen von Erzeugnissen, die im Anhang zur vorlie
genden Verordnung aufgelistet sind und ihren Ursprung in den ebenfalls
dort genannten Drittländern haben, sind nur bei Erzeugnissen zulässig,
die gemäß den Rechts- und Verwaltungsvorschriften der jeweiligen
Drittländer erzeugt werden.

(2) In Übereinstimmung mit dem mit den beteiligten Drittländern
geschlossenen Übereinkommen gelten die Sicherheits- und Kontroll
maßnahmen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EWG) Nr. 1576/89 für
die im ersten Absatz genannten Erzeugnisse.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am siebten Tag nach ihrer Veröffentlichung im
Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmit

⁽¹⁾ ABl. Nr. L 160 vom 12. 6. 1989, S. 1.
⁽²⁾ ABl. Nr. L 327 vom 13. 11. 1992, S. 3.

ANHANG

Warenbezeichnung	Ursprungsland
Tennessee Whisky / Tennessee Whiskey	Vereinigte Staaten
Bourbon Whisky / Bourbon Whiskey / Bourbon (wie im Fall des Bourbon Whiskey)	Vereinigte Staaten
Tequila	Vereinigte Staaten von Mexiko
Mezcal	Vereinigte Staaten von Mexiko